

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnent 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseratenannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Fleischverkauf.

Samstag, den 24. Februar d. Js., wird verkauft:
bei Peter Nicolai:

Rindfleisch	an Nr. 756—850 von 2—3 Uhr nachm
	851—950 3—4
	951—1040 4—5
Kalbfleisch	596—755 5—6

bei P. Schneider:

Rindfleisch	1041—1140 2—3
	1141—1240 3—4
	1241—1326 4—5
	1—20 4—5
Kalbfleisch	426—595 5—6

bei A. May:

Rindfleisch	21—140 2—3
	141—280 3—4
Schweinefleisch	281—300 4—5
	301—425 5—6

Die Reichsfleischkarten sind vorzulegen.
Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Freitag, den 23. d. Mts., von 1 Uhr nachmittags ab werden im Hofe der neuen Schule die von den Benutzern gemäß der zugestellten Verfügung vom 10. d. Mts. abzuliefernden Kartoffelmengen weiter entgegen genommen.

Schwanheim a. M., den 21. Februar 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Kartoffelerzeuger, welche im verfloßenen Herbst an hiesige Einwohner Speisekartoffeln geliefert haben, werden hiermit aufgefordert, die betreffenden Anmeldungen, welche denselben von hier zugestellt worden sind, morgen vormittag von 10—12 Uhr auf der Polizeiwache abzuliefern.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Komteß Jutta.

Konten von Willy Scharlau.

Walter stand auf und machte Miene zu gehen. „Wohin willst Du noch, mein Junge?“ fragte die Mutter. „Eigentlich wollte ich noch einmal in den „Desillus“ folgen, um dort mein Privatstübchen an die Gräfin Pilarhof zu begeben,“ antwortete er. „Aber wenn Du mir das übrige Schreibzeug gibst, kann ich das ja auch hier tun. Ich erpore mir dadurch eine gehörige Portion Stufen.“

„Nun freilich. Nimm Dir doch alles aus dem Tisch. Ich werde ganz still sein, um Dich nicht zu stören.“

„Na, aber!“ Er sah die Mutter liebevoll an. „Wenn ich ihr nun schreibe von Dir und von dem Anteil, den Du gerade an meinem Privatstübchen nimmst. Würde sie das übel vermerken können?“

„Dann wäre sie töricht, als Du sie geschilbert hast. Sie muß Dir doch nur dankbar sein, daß Du ihr einen Teil Deiner Zeit opferst.“

„Ich meine sogar, Du könntest ihr selbst einmal schreiben. Eigentlich ist's ganz dasselbe, und vielleicht habe ich bald viel zu tun. Sag schon nicht nein.“

„Wie ich ja auch nicht! Gewiß, ich bin sogar der Ansicht, daß ich manches, einzelnes natürlich nur, ihr besser sagen kann als Du.“

„Das ist sehr gut,“ meinte er und umarmte jählich die Mutter.

„Wir werden uns ergänzen.“

Wald zog seine Feder über das Papier, und mehr als ein Bogen bedeckte sich mit seinen großen Schriftzeichen.

Fräulein Pilarhof aber saß im Sofa und sah ihn lange sinnend an. War's schon verwunderlich, daß die Gräfin Jutta an ihren Sohn schrieb, so erschien es erstaunlich, ihn sich die Stunden abgeben zu sehen, welche die Korrespondenz mit dem Mädchen kostete. Er war wirklich viel beschäftigt, und oft hatte sie Mühe und Not, ihn zu später Stunde von all seinen Arbeiten los zu machen.

Oder war es gar ein tieferes, noch unergründliches Interesse für dieses Mädchen? Hatte ihn der Verkehr mit der Aristokratie gebildet, ihre Schönheit gefesselt? Sie mußte lächeln über sich selbst, als sie ihn so sitzen und schreiben sah.

Nein, die Gräfin hatte ihn nicht gebildet, und ihre Schönheit auch nicht. Sie kannte ihren Jungen zu genau, um nicht zu wissen, in seinen Augen sei eine intelligente einfache Arbeiterin ein wertvolleres Mitglied der menschlichen Gemeinschaft als eine dilettierende Prinzessin. Freilich kam hier in Betracht, daß die Aristokratin klug und schön war, daß sie ein dem seinen verwandtes Streben gezeugt hatte.

Aber nein, er schrieb so ruhig, ohne jedes äußere Zeichen von Erregung. Ihr Walter hatte sein Herz sicher noch nicht entdeckt. Und plötzlich erappte sich Frau Stahl bei dem Gedanken, fast bedauerte sie, daß ihr geliebter Junge sein Herz nicht verloren habe. Der Mensch braucht ja eine große Liebe, welche ihn hinaushebt über die Alltätigkeit und den Werttagelohn des Daseins. Eine große Liebe, welche ihn veredelt und erst ganz zum Menschen macht. Diese große Liebe, welche das Glück ist.

Brennholz-Versteigerung.

Freitag, den 23. d. Mts. nachmittags 2 1/4 Uhr findet im hiesigen Gemeindevorstandes-Distrikt „Hölle“ 14 b und 16—17 eine Holzversteigerung statt.

Es kommen zum Verkauf:

4 rm Laubholz-Knüppel und Reisknüppel,
90 rm Kiefern-Schelte und -Knüppel,
12 Haufen Birkenreisig. (Besen- oder Erbsenreisig.)
Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr an der Wald-
bahnstation hier.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. März d. Js. sollen 2 Militärpersonen Quartier mit Verpflegung beziehen.

Anmeldungen zur Uebernahme sind im Rathause auf Zimmer 5 bis zum 24. d. Mts. vormittags 11 Uhr anzubringen, woselbst auch nähere Bedingungen bekannt gegeben werden.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Für die Frühjahrseinstellung ist die Beurlaubung von Mannschaften beabsichtigt.
Ausdrucksgehe können jedoch bei der ungeheuren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes nur dann befürwortet werden, wenn die Beurlaubung im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Frühjahrseinstellung unumgänglich notwendig ist.

Etwasige Anträge werden auf Zimmer 5 des Rathauses bis zum 26. d. Mts. entgegengenommen.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zucker zur Bienenfütterung.

Nach den Bestimmungen der Reichszuckerstelle über die Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung im Jahre 1917 werden für jedes überwinterte Volk als Höchstmenge 6 1/2 kg Zucker für das Jahr zugeteilt.

Der Zucker wird nach Wahl der Imker teils Februar/April 1917, teils Juli/August 1917 geliefert. Im Februar bis April 1917 können jedoch höchstens für jedes Volk 5 kg geliefert werden.

Der Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung mit Ausnahme des noch auf alte zollamtliche Berechtigungscheine zugutehenden Zuckers ist sogleich dem örtlich zuständigen Imkerverein anzumelden und zwar auch von denjenigen Imkern, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

Die Anmeldung muß enthalten:

- Anzahl der überwinterten Bienenvölker;
- Angabe der Zeit, in der die Lieferung des Zuckers gewünscht wird;
- Angabe, wieviel versteuerten und wieviel unversteuerten Zucker gewünscht wird. (Unversteuerten Zucker wird nur bis zur Höchstmenge von 5 kg und nur zur Lieferung nach dem 31. März 1917.)
- Die Verpflichtung der Zucker empfangenden Bienenzüchter, den ihnen zur Fütterung ihrer Bienen zugewiesenen Zucker nicht zu anderen Zwecken zu verwenden, und ihre Honigerzeugung nach näherer Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem noch festzusetzenden Preise an eine noch zu bezeichnende Stelle abzuliefern.

Die Anmeldung muß spätestens am 25. Februar dem Imkerverein vorliegen.

Schwanheim a. M., den 9. Februar 1917.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verordnung

betreffend die Seifenabgabe und Seifenkontrolle im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 766), betreffend die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916, und der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 10. Januar 1917, sowie auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung.

Jutta war aber noch härter getroffen. Das Mädchen befaß so gut wie nichts. Aber keine Klagen, kein Jammern. Ihre liebevolle Antwort hatte sie für die alternde Tante. Gräfin Ernestine begriff nicht, woher sie diesen Gleichmut, diese Fassung nahm. Aber das starke Mädchen bei sich zu haben, war ihr eine große Beruhigung, und weit wies sie den Gedanken an eine Trennung zurück, als Jutta fragte, ob es nicht doch besser sei, sie lieble nach Pilsachhof über.

„Aber ich bitte Dich, Jutta, welche Idee. Davon ist gar nicht die Rede. Du bleibst unter allen Umständen bei mir. Immer. Was sollte ich denn ohne Dich anfangen!“

Tante Ernestine hat geweint, sich aber dann bald beruhigt, und nun wurde nie mehr von einer Trennung gesprochen.

Im Salon der alten Gräfin war das Gespräch in lebhaftem Fluß. Fräulein von Ahlemann war schon seit fast einer Stunde anwesend, und die beiden Damen sprachen eifrig, wie schon es doch auf dem neuen Teestisch zum besten des Rathauses gewesen. Auch Fräulein von Ahlemann gehörte zu den älteren Mitgliedern der Aristokratie, wenn sie es auch nicht gern sah, daß man sie schon derselben beizählte.

„Ich habe mich nur gewundert, liebe Gräfin, daß Ihre Absicht nicht dort war,“ meinte sie. „Die andern jungen Damen waren vollständig anwesend. Ich dachte natürlich, ich würde Jutta auch begrüßen können.“

„Es hat ihr auch sehr leid getan. Sie wäre sicher gern mitgekommen und hätte anfangs auch die Absicht. Plötzlich aber erklärte sie, ich möge allein fahren. Natürlich hat sie Mißgründe gehabt.“

Fräulein Jürgard von Ahlemann steckte eine bedauernde Miene auf. Es schien sie diese Nachricht schmerzhaft zu berühren.

„Gewiß,“ sagte sie. „Ohne einen sehr triftigen Grund wäre sie ja nicht fortgegangen.“

„Ah, da ist ja unsere liebe Jutta selbst,“ rief Fräulein Jürgard, welche bemerkte, daß die Tante zum Nebenzimmer sich öffnete, und die Genannte eintrat.

Ruhig trat Jutta an den Tisch und begrüßte freundlich, aber gemessen, die alte Bekannte des Hauses.

lung vom 25. September/4. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 607, 728) wird für den Kreis Höchst a. M. folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel dürfen nur gegen Seifenkarte oder Seifenbezugschein abgegeben werden. Bei dem Verkauf von Soda, Bleichsoda und Stärke bedarf es keines Ausweises.

§ 2.

Die Beschaffung der Seifenkarten erfolgt durch den Kreisausschuß. Die Druckkosten fallen anteilig den Gemeinden zur Last, denen auch die Ausgabe der Seifenkarten an die Verbraucher obliegt.

§ 3.

Seifenbezugscheine werden an technische Betriebe und Gewerbetreibende nur auf Antrag hin erteilt, und zwar für Betriebe, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, durch den Kreisausschuß für pflanzliche und tierische Felle und Fette in Berlin, für Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern, insbesondere für Waschanstalten, durch den Kreisausschuß.

Für den Antrag ist das in der Kreisblattdruckerei zu Höchst a. M. vorrätig gehaltene Formular zu verwenden.

§ 4.

Die bisher erteilten Seifenbezugscheine verlieren mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ihre Gültigkeit. Ausgenommen hiervon sind nur die Bezugscheine des Kreisausschusses in Berlin; diese behalten Gültigkeit.

§ 5.

Wer im Kleinhandel Seife abgibt, hat ein Lagerbuch über seine am 1. jeden Monats vorhandenen Bestände an Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln zu führen.

§ 6.

Jede im Laufe des Monats stattfindende Anschaffung von Seife usw. ist von dem Seifenhändler in ein Verzeichnis einzutragen. Die bei der Anschaffung ausgestellten und erhaltenen Fakturen und sonstigen Unterlagen sind in übersichtlicher Weise zu sammeln und zur Einsichtnahme den vom Kreisausschuß mit Vollmacht versehenen Ueberwachungsbeamten jederzeit zur Verfügung zu halten.

§ 7.

Die bei der Abgabe von Seife usw. erhaltenen Abschnitte der Seifenkarte sind sorgfältig aufzubewahren und spätestens bis zum 3. jeden Monats ordnungsmäßig verpackt unter Angabe der auf sie insgesamt abgegebenen Menge jeder Warensorte (Seife, Seifenpulver) an den Kreisausschuß in Höchst a. M. abzuliefern.

§ 8.

Für die Abgabe von Seife usw. gegen Vorlegung von Ausweisen (Bezugscheinen des Kreisausschusses und des zuständigen Kommunalverbandes) ist ein Nachweisbuch anzulegen, das über jede Abgabe nach Zeit und Menge, sowie über den Aussteller auf die laufende Nummer des Ausweises (Bezugscheines) Aufschluß zu geben hat. Findet eine Nummerierung der Ausweise (Bezugscheine) durch die Ausgabestellen nicht statt, so ist in dem Nachweisbuch auch der Name des Ausweises (Bezugscheins) Inhabers anzugeben.

§ 9.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist berechtigt, alle zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 11.

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 8. Februar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Krauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung

Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer sollen Pferde an die heimische Landwirtschaft käuflich abgegeben werden.

Anträge auf Ueberlassung eines Pferdes sind bei dem Landwirt Adam Diesenhardt bis zum 25. d. Mts. zu stellen.

Schwanheim a. M., den 22. Februar 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Krieg und Verjährung.

Bekanntlich kennen die Rechtssysteme aller Kulturländer auch das Recht der Verjährung an. Die Einrichtung bezweckt natürlich nicht, den Schuldner ein bequemeres Leben zu bereiten, sondern ist aus rechtspolitischen Gründen eingeführt. In der Rechtspflege spielt nur zu oft die Zeit eine die Tatsachen und Beweise verdunkelnde, die gerichtliche Aufklärung hindernde Rolle. Was heute ein Zeuge von irgend welchen Begebenheiten, wichtigen Tatsachen und deren oft sehr feiner Verkettung untereinander weiß und dem Richter, der daraus das Recht finden soll, davon sagen kann, weiß er nicht mit gleicher Sicherheit noch in 5, 10 oder gar 20 Jahren. Damit wird aber die Aufhellung und Feststellung des Sachverhalts mit der Zeit immer schwieriger. Fetzler der Zeugen werden, je länger die fraglichen Ereignisse zurückliegen, immer wahrscheinlicher, die Gefahr, daß sie etwas objektiv Unrichtiges beschwören, immer größer. Hierzu kommt, daß in längeren Zeiträumen wichtige Urkunden, Beweisdokumente, Briefe usw. leichter abhanden kommen, wichtige Zeugen eher verstorben oder verschollen sein können, als in kürzeren. Gäbe es keine Verjährung, so wäre das Ergebnis eine Unmenge unsicherer, zweifelhafter, erbitterter und endloser Prozesse, zweck- und ergebnisloser Streit vor Gericht. Eine unbegrenzte Geltungsdauer jeder Forderung würde notwendig dahin führen. Solche unerfreulichen Rechtszustände zu verhindern, ist der Zweck und Sinn der Einrichtung, die wir gewohnt sind, Verjährung zu nennen.

Bei unserm deutschen Recht gibt es nun je nach den Verhältnissen, die in Betracht kommen, verschiedene Verjährungsfristen. Wichtigere Privatrechte, wie Darlehn, Grund- und Hypothekentrechte und dergl. sind 30 Jahre geschützt, die Verfolgung wegen Kapitalverbrechen (Mordes und Totschlags) verjährt in 20 und 15 Jahren. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Rechten und Ansprüchen, die schon in ganz kurzer Zeit erlöschen. Reist sind es die dem beweglicheren Handels- und Erwerbsleben entstammenden Ansprüche; der Natur der Sache nach gehen diese lebhafter und schneller vor sich und wickeln sich wie die meisten Geschäfte des täglichen Lebens Zug um Zug ab. Eine Reihe der wichtigsten Verjährungsfristen mag hier genannt werden. § 477 Bürgerliches Gesetzbuch (Gewährleistung bei Kauf 6 Monate, bei Grundstücken 1 Jahr), § 490 (Wiederurf eines Kaufs 6 Wochen), § 558 (Mietsanspruch 6 Monate), § 638 (Werkvertrag 6 Monate), § 852 (Schadenersatz 3 Jahre), Haftpflicht der Eisenbahn (2 Jahre), Testamentsanfechtung (1 Jahr). Für das tägliche Erwerbsleben besonders wichtig sind die Ansprüche der Ärzte, Anwälte, der

Kaufleute für Waren, der Handwerker usw., die nach 2 Jahren, die Ansprüche auf Zinsen, Renten die nach 4 Jahren verjähren. War dies in Friedenszeiten auch zweckdienlich, so stellte sich doch beim Kriegsausbruch mit seinen tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Folgen das Bedürfnis einer Abänderung heraus; nun, als die Einziehungen kamen, und die Kaufleute ohnehin an der Geltendmachung ihrer Ansprüche teils durch eigene Einberufung, teils durch Einberufung des Schuldners, teils durch die allgemeine wirtschaftliche Not überhaupt gehindert waren, ging es nicht mehr ohne zu große Schädigung der Gläubiger deren Ansprüche so schnell verjähren zu lassen, zumal die Dauer des Krieges gar nicht abzusehen war. Es erging deshalb Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1914 und November 1915, welche die kurze Verjährungsfrist verlängerte (zunächst bis Ende 1916). Es steht zu erwarten, daß der Krieg noch nicht zu Ende gegangen ist, daß weitere Verlängerung um ein Jahr erfolgen wird.

In weiten Kreisen des Handels- und Gewerbestandes begegnet man nun vielfach dem Irrtum, daß die genannten beiden Verordnungen alle gesetzlichen Verjährungsfristen überhaupt verlängert seien. Dies ist nicht der Fall. Diese beiden Verordnungen beziehen sich nur auf die in 2 Jahren verjährenden Forderungen der Anwälte, Kaufleute, Handwerker sowie auf 3 und 4 Rentenforderungen, die in 4 Jahren verjähren. Die übrigen oben aufgezählten Forderungen können also wohl während des Krieges verjähren. Der Gläubiger einer solchen Forderung wird also auf seiner Nummer müssen und kann sich jedenfalls auf die Verordnung vom 22. Dezember 1914 und 4. November 1915 berufen, wenn die Verjährungsfrist für seinen Anspruch abgelaufen ist.

Er könnte sich zwar noch auf die Verordnung betreffend den Schutz der durch den Krieg an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom August 1914 berufen, diese Verordnung gilt aber nur Kriegsteilnehmer. Ist also weder der Gläubiger noch der Schuldner Kriegsteilnehmer, so verjährt die Forderung in der gewöhnlichen gesetzlichen Frist, und der Gläubiger der letzteren ist nicht durch die Verordnung vom 22. Dezember 1914 gehemmt.

Der Tauchbootkrieg erfüllt die Erwartungen!

Die Sitzung des Reichstags-Hauptausschusses.

Berlin, 21. Febr. (W. B.) Der Hauptausschuß des Reichstages ist heute vormittag zusammengetreten. Die Beratungen, denen die Staatssekretäre Helfferich, Capelle, Graf von Röhren und Zimmermann wohnten, waren zunächst vertraulich. Der Staatssekretär des Auswärtigen machte vor Eintritt in die Tagesordnung eingehende vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der politischen Lage seit dem 31. Januar. Er behandelte die Haltung der verschiedenen neutralen Staaten und stellte ein Weißbuch mit den geschlossenen diplomatischen Schriftstücken in Aussicht. Der Staatssekretär ging dann ausführlich auf die Lage ein, die Amerika gegenüber durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingetreten ist. Zum Schluß sprach er unter dem Beifall des Ausschusses seine feste Zuversicht aus, daß wir durch die Anwendung der Tauchbootwaffe das vorgesezte Ziel erreichen werden. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts betonte in längerer, am Schluß mit lebhaftem Beifall begrüßten Ausführungen, daß die Erwartungen, die die Marine auf den uneingeschränkten Tauchbootkrieg setzt habe, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden seien. Bei der systematisch durchgeführten Verschleierung deren sich vor allem die englische Presse bei den Schiffsversenkungen auf Veranlassung der Regierung befleißigt sei es naturgemäß schwierig, schon jetzt mit sicheren Zahlen hervortreten. Die vor einiger Zeit in einer großen

Komteß Jutta.

Roman von Willy Scharlau.

25

„Wir sprachen eben von Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten. Wie herrlich war es doch wieder.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Dann kam ich zu Ihnen, und ich bedauerte lebhaft, daß Sie nicht neulich an dem Treabend teilnehmen konnten.“

„Ich spreche Ihnen wieder. Und ich kam ja auch nicht nur, mich nach Ihrem Befinden zu erkundigen.“ — Gräfin Ernestine schüttelte der Freundin dankbar gerührt die Hand. — „Ich wollte Sie auch zur Missionsstunde abholen. Heute kommen Sie doch mit, liebe Jutta?“

„Ich habe vorher schon Tante Ernestine um die Erlaubnis, zu Hause bleiben zu dürfen. Sie war so gütig, mir dies selbst zu gewähren. Nicht wahr, Tante?“

Die Gefragte wurde stilllich unruhig, denn das Gespräch nahm eine sehr peinliche Wendung. Jutta aber fuhr ruhig fort: „Ich verpönte keinerlei Reizung, solchen Zusammenkünften beizuwohnen. Ich bringe gar nichts aus Ihnen mit nach Hause, und das soll man doch. Weder Erkenntnis noch Erbauung. Ich würde ein Unrecht begehen gegen mich selbst, und schließlich auch gegen andere. Ich würde lügen, ohne zu sprechen. Nicht wahr, Fräulein von Ahlemann?“

Die Angeredete riß entsetzt die nicht sehr großen Augen weit auf und rief: „Aber, das ist ja schrecklich! Dann sind Sie ja eine Ungläubige.“

„Eine Ungläubige!“ sagte Jutta ruhig. „Sehen Sie, das ist es gerade, was mich dem Besuch dieser Versammlungen entzweit hat. Wenn nicht genau das glaubt, was dort gesprochen, gelehrt und vorgeschrieben wird, ist ein „Ungläubiger“. Ich bin nicht „ungläubig“, durchaus nicht. Verzeihen Sie, daß ich als die Jüngere der älteren Dame gegenüber noch mein Urteilstücken über Ihr hartes und nicht gerechtfertigtes Urteil ausdrücke.“

Fräulein von Ahlemann war selbst erschrocken über ihre Ungeschicklichkeit und beeilte sich zu erklären: „Ich habe mich nicht ganz so ausgedrückt, wie ich wollte, verzeihen Sie das. Ich meine nur, wir Frauen müssen doch glauben. Wie sollten wir sonst einen Halt finden. Und der Glaube, wie er uns dort gelehrt wird, vermag ihn uns einzig zu gewähren.“

„Ich weiß, Sie sind ganz meiner Ansicht, liebe Gräfin.“

Mit diesen Worten wendete sich die Sprecherin an die ältere Gräfin Hilmarhof.

machen hat. Ich bin überzeugt, Sie wird sehr bald den einzig richtigen Weg finden.“

„Das sicher!“ meinte Jutta. „Ganz sicher! Ich bin Dir sehr dankbar, liebe Tante, daß Du keinen Zwang auf mich ausübst. Du weißt ja, welche Wirkung Zwang bei uns Hilmarhof hervorruft.“

Als sie sich dann an Fräulein von Ahlemann wendete und sagte: „Vielleicht komme ich später einmal wieder mit, jetzt ist mir das unmöglich!“ merkte diese an dem Ton und der völligen Ruhe der Sprechenden, sie habe es mit dem festen Willen und der überlegten Meinung einer reifen Frau zu tun.

„Von Herzen werde ich mich freuen, wenn dieser Fall recht bald eintritt“, erwiderte jene. „Aber — sind Sie nicht auch meiner Ansicht, liebe Jutta — ich meine — würde es nicht von besonderem Wert für Sie sein, wenn Sie einmal mit dem Herrn Hofprediger sprechen?“

„Um Juttas Mund zuckte es ein paar Mal, zwischen ihren Augenbrauen zeigte sich eine harte Falte. Rasch aber glättete sich ihr ruhiges Gesicht wieder und sie sagte ohne sichtliche Erregung: „Vielen Dank, liebes Fräulein von Ahlemann, ich denke, es wird nicht nötig sein.“

„Aber meinen Sie nicht, es würde solch Gespräch Ihre — wie soll ich sagen — Zweifel — oder nun, Sie wissen wohl, was ich sagen will — das müßte doch geklärt werden.“

„Das bezweifle ich“, erwiderte Jutta Hilmarhof. „Was der Herr Hofprediger mir sagen könnte und würde, habe ich mehr als einmal von ihm gehört. Eine Klärung könnte viel eher stattfinden, wenn ich nach dem Grundsatze verfuere: man soll auch den anderen Teil hören. Sie sehen, ich habe mein Verstehen noch nicht ganz vergessen.“

Sie stand auf, weil Tante Ernestine sich rasch erhoben hatte. Der alten Dame wurde das Gespräch sehr peinlich, sie brach es deshalb kurzerhand ab. Sie trat zu der Nichte und streichelte mit der Hand über das dunkelblonde Haar.

„Ach nur, Kind“, meinte sie. „Das wird sich rasch alles wieder finden. So eine Sturmperiode hat jeder einmal durchzumachen und das schadet schließlich auch gar nichts — Du könntest übrigens einmal nach der Uhr sehen, Jutta, und mit Anna schiden, wenn es soweit ist. Ich glaube beinahe, liebe Hilmarhof, wir werden uns fertig machen müssen. Sonst kommen wir zu spät.“

Berliner Tageszeitung gebrachte Zahl von versenkter Tonnage sei, dafür hätten wir bereits Beweise in Händen, keineswegs zureichend. Es würde gut sein, derartige summarische Zusammenstellungen, die von den Feinden nur dazu benutzt würden, gegen Holland zu agitieren und die großen Erfolge des Tauchbootkrieges zu verkleinern und zu verschleiern, lieber zu unterlassen, bis die amtlichen Feststellungen vorliegen. Er könne, obgleich eine Reihe von Tauchbooten entsprechend ihrem großen Aktionsradius und den ihnen erteilten Anweisungen von ihrer Streife noch nicht in ihre Ausrüstungshäfen zurückgekehrt seien, schon jetzt versichern, daß das Ergebnis die von der Marine gehegten Erwartungen übersteige. Sehr erfreulich sei, daß keine Veranlassung vorliege, mit dem Verlust auch nur eines Bootes seit dem Beginn des uneingeschränkten Tauchbootkrieges zu rechnen. Die Abwehrmaßnahmen, von denen in der englischen Presse und im englischen Parlament so viel Wesens gemacht werde, hielten sich nach den Meldungen der zurückgekehrten Tauchboote in normalen Grenzen. In der Nordsee herrsche so gut wie gar kein Schiffsverkehr. Die neutrale Schifffahrt sei offenbar so gut wie eingeschränkt. Zusammengefaßt könne die Marine mit der größten Zuversicht der weiteren Entwicklung des Tauchbootkrieges entgegensehen. Die Erwartungen, die das deutsche Volk an sie knüpfte, seien durch die bisherigen Ergebnisse voll gerechtfertigt worden.

Der Staatssekretär des Inneren wies auf die starke Verschlechterung der Versorgung Englands mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln (Lebensmitteln, Grubenholz) und der Kohlenversorgung der Alliierten und Neutralen durch England im Dezember 1916 hin. Der Rückgang gegen Dezember 1915 sei erheblich größer als der Durchschnittsrückgang des ganzen Jahres 1916 gegen 1915. Die Zahlen zeigten, daß die britische Versorgung dicht an den Gefahrpunkt herangerückt sei. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt könne mit aller Bestimmtheit auf die vollste Erfüllung aller an den Tauchbootkrieg geknüpften Erwartungen gerechnet werden. (Beifall.)

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Febr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Trübes Wetter und Regen hielten die Gesechtstätigkeit in mäßigen Grenzen.

Südöstlich von Oern und beiderseits des Kanals von La Bassée schlugen Erkundungsvorstöße der Engländer, bei Vlisin zwischen Maas und Mosel Teilangriffe der Franzosen fehl.

Bei Wegnahme des Stützpunktes südlich von Le Transloy am 19. 2. sind zwei Offiziere und 36 Engländer gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In einzelnen Frontabschnitten vornehmlich in den Waldkarpaten und beiderseits des Nitza-Tales Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Makedonische Front.

Lebhaftem Feuer zwischen Bardar und Dojran-See folgten abends Vorstöße englischer Abteilungen, die abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Abendbericht.

Berlin, 21. Februar, abends. (W. B. Amtlich.)

Auf den Kriegsschauplätzen keine wesentlichen Ereignisse.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der Artilleriekampf an der küstenländischen Front war nachmittags wieder recht lebhaft.

Nachts warf ein feindliches Luftfahrzeug auf unsere Karstellung und auf einige Ortschaften ohne jede Wirkung Bomben ab. Im Judikarien-Abschnitt holte unser Maschinengewehrfeuer ein italienisches Flugzeug östlich vom Monte Vadria herunter. Der Führer ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue große U-Booterfolge.

Berlin, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Zwei heute zurückgekehrte U-Boote haben 24 Dampfer, 3 Segler und 9 Fischerfahrzeuge versenkt. Unter anderen hatten geladen Schiffe von 9100 Tonnen Kohlen, von 3000 Tonnen Eisen, von 3500 Tonnen Lebensmittel (darunter die Hälfte davon Butter und Margarine), von 2200 Tonnen Weizen und Heu, ein Dampfer von 2700 Tonnen Kriegsmaterial nach Italien, von 400 Tonnen Inn, von 800 Tonnen Stückgut, von 300 Tonnen Hufeisen. Ferner befand sich unter den versenkten Schiffen ein Tankdampfer von 7000 Tonnen. Ein Geschütz wurde erbeutet.

Völkerrecht und U-Bootsperre.

Stockholm, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Militärschriftsteller Ernst Liljedahl behandelt im „Aftonbladet“ die rechtliche Grundlage des deutschen U-Bootskrieges. Er weist zunächst nach, daß England das Land war, das zuerst alle Völkerrechtsregeln mit Füßen getreten habe. Im Anschluß daran erklärt Lilje-

dahl: Die Lage ist jetzt so, daß England seit 2 1/2 Jahren die Hungerblockade aufrecht erhält, aber keine Moral kann das deutsche Volk zwingen, freiwillig zu verhungern. Es hat lange genug ausgehalten und Rücksicht auf die neutrale Schifffahrt nach England genommen. Jetzt aber hat die große Entscheidungsschlunde geschlagen. England hat die Hungerblockade als Waffe gewählt, Deutschland antwortet mit der gleichen Waffe. Das ist auch sein Volksrecht. Rants Volk kommt hier mit dem kategorischen Imperativ, der beabsichtigt, England zu besiegen. Das bedeutet für uns Schweden vor allem, daß Rußland nach Asien gedrängt wird. Wir hatten vor dem Kriege nichts gegen England; aber dieses Reich kämpft für die Ausdehnung der russischen Unterdrückung in Europa. Deshalb müssen wir Englands Niederlage wünschen. Wir können nichts Besseres tun, als unsere Schifffahrt nach England so viel wie möglich zu unterbrechen, um das Leben der eigenen Matrosen zu retten. Dabei können wir über die Ostsee mehr Fühlung mit Deutschland gewinnen. Wird England durch die Nemesis erreicht, so wird die Entente geschwächt, so daß die Neutralen sich zu den Mittelmächten hingezogen fühlen. Dadurch kommen auch Schwedens Interessen in eine bessere Lage.

U-Boot und Lebensmittelnot in Amerika.

Rotterdam, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily News“ meldet aus New York: Gestern brachen in zwei Volksvierteln ernstliche Krawalle aus wegen der Preissteigerung in Lebensmitteln, namentlich der Kartoffeln. Die Knappheit der Lebensmittel sei verursacht durch die deutsche Sperre. Auch die Städte an der atlantischen Küste seien von einer Hungersnot bedroht. Die Polizei New Yorks mußte zahlreiche Verhaftungen vornehmen. — In Williamsburg stürzte eine Menge von Tausenden, hauptsächlich Frauen, die mit Körben versehen waren, die Lebensmittelfahrzeuge. Ein zweiter Aufruhr fand statt in der Vorstadt Brownsvill bei New York.

Lebensmittelsteuer in Rußland.

Bern, 20. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) „Sazette de Lausanne“ meldet: In Erzerum und Erfindien macht sich die Steuer furchtbar fühlbar. Das Kilogramm Zucker kostet 3 1/2 bis 4 Rubel, das Kilo Mehl 80 Kopeken. Die Nahrungsmittelkrise ist ein wenig erleichtert durch die Tätigkeit des Moskauer Komitees. Hingegen ist die Lage der Flüchtlinge aus Baidur erschütternd. Ungefähr 5000 sind ohne jede Hilfe und scheinen zum Hungertode verurteilt zu sein.

Die neuen Kriegskredite.

Berlin, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Außer dem Etat für das Rechnungsjahr 1917 gingen dem Reichstage noch folgende Gesehtwürfe zu: 1. Ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1916, nach dem zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 15 Milliarden Mark auf dem Wege des Kredits flüssig gemacht werden dürfen; 2. ein Gesehtwurf, nach dem auf Grund des Kriegssteuergesetzes zugunsten des Reiches ein zwanzigprozentiger Zuschlag zur außerordentlichen Kriegsanleihe erhoben werden soll; 3. ein hiermit in Verbindung stehendes Sicherungsgesetz, nach dem Einzelpersonen vor der Verlegung ihres Aufenthaltes in das Ausland der Steuerbehörde auf Verlangen Sicherheit für eine künftige Kriegsteuer zu leisten haben; 4. ein Gesehtwurf über eine weitere Kriegsabgabe der Reichsbank von 100 Millionen Mark und 5. ein Gesehtwurf über den Haushaltsetat für die Schutzgebiete, nach dem für diese die Bestimmungen des Etats für 1914 auch für 1917 maßgebend bleiben.

Entdeckung einer Geheimschlächtere.

Magdeburg, 21. Febr. (W. B.) In einem Schuppen am Lorenzweg wurde eine Geheimschlächtere entdeckt und aufgehoben. In der Zeit vom 16. Januar bis 17. Februar wurden über hundert Schweine heimlich geschlachtet und das Fleisch ohne Untersuchung zum größten Teil an einen Schankwirt zu 3.10 Mark für das Pfund verkauft, der es weiterverkaufte. Gegen alle Beteiligten wurde eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Deutsche Kriegsgefangene in Gewalt von Senegal-Negern

Es häufen sich die amtlichen Feststellungen, daß die systematischen schamlosen Mißhandlungen deutscher Kriegsgefangener in Frankreich und seinen Kolonien schon seit vielen Monaten und sogar auf Befehl höherer und höchster Kommandostellen fortgesetzt werden. Einen neuen Beweis dafür bieten die eidlischen Aussagen des aus französischer Gefangenschaft entkommenen Unteroffiziers St., der am 24. Oktober 1916 bei Verdun in die Hände von Senegal-Negern der Marokkanischen Division gefallen war.

Den deutschen Kriegsgefangenen wurde erklärt, diese Division habe das ausdrückliche Recht zur Plünderung der Gefangenen. „Die Neger nahmen uns“, so gibt Unteroffizier St. an, „unter Duldung, ja sogar unter Mitwirkung der Vorgesetzten unser Geld, Uhren, Ringe und sämtliche Privat-Gebrauchsgegenstände ab. Ein betrunkenen Senegal-Neger stach mit dem Bajonett nach mir, traf mich aber nicht. Fast alle Neger waren betrunken, stanken wie die Pest und behandelten uns brutal.“

Erst 1 1/2 Tage nach der Gefangennahme bekamen die Deutschen das erste Essen, und zwar für jeden Mann 1/4 trockenes Weibrot. Zu trinken gab es nichts. Bis dahin hatten die Gefangenen in schwerem deutschen Artilleriefeuer französische Verwundete aus der vordersten Linie tragen müssen. Auch späterhin mußten sie aus-

gesprochene Kriegsarbeit verrichten: Maschinengewehre, Munition und Essen in die vordere Linie schaffen, Schanzarbeiten verrichten usw. Und dies alles in deutschem Artilleriefeuer. Verluste waren unausbleiblich. Infolge der rohen und gemeinen Behandlung und der völlig unzureichenden Verpflegung starben zwei Mann an Entkräftung, ein Mann wurde wahnsinnig.

Da faßte Unteroffizier St. den festen Entschluß, unter allen Umständen aus dieser Hölle zu fliehen. Und man kann es ihm nachempfinden, wenn er seinen erschütternden Bericht schließt mit den befreienden Worten: „Wir waren gerettet!“

Lokale Nachrichten.

Fleischverkauf. Samstag, den 24. Februar, wird verkauft: Bei P. Nikolai Rindfleisch an Nr. 756—1040, Kalbfleisch an Nr. 596—755; bei P. Schneider Rindfleisch an Nr. 1041—1326 und 1—20, Kalbfleisch an Nr. 426—595; bei A. May Rindfleisch an Nr. 21—280, Schweinefleisch an Nr. 281—425.

Holzversteigerung. Morgen Freitag nachmittag 2 1/4 Uhr findet im hiesigen Gemeindevorstandesamt „Hölle“ 14 b und 16—17, eine Holzversteigerung statt. Zusammenkunft um 2 Uhr an der Waldbahnstation dahier.

Pferde für die Landwirtschaft. Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer sollen Pferde an die heimische Landwirtschaft käuflich abgegeben werden. Anträge sind bei dem Landwirt Adam Dieffenhardt bis zum 25. d. Mts. stellen.

Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei muß wegen Betriebschwierigkeiten im Ausland bis auf weiteres eingestellt werden.

Rückgabe der Tauchbootsendungen an die Absender. Wegen vorläufiger Einstellung des Tauchbootbriefverkehrs nach überseeischen Ländern werden bei den Postanstalten bereits eingelieferten Tauchbootsendungen den Absendern zurückgegeben. Hierbei wird die besondere Tauchbootgebühr gegen Empfangsbcheinigung erstattet.

Gütersperrung auf der Eisenbahn. Am 22., 23. und 24. Februar ist die Annahme für Stückgut und Wagenladungen als Eil- und Frachtgut gesperrt. Ausgenommen sind Lebensmittel, Futter- und Düngemittel, sowie leere Säcke zur Aufnahme dieser Güter, Kohlen, Koks, Briquets, lebende Pflanzen, Samereien und Saatgut. Ueber die Annahme von Militärgut geben die Güterabfertigungen nähere Auskunft.

Heringe ohne Köpfe. Der Kriegsausschuß für Dele und Fette macht in den Berliner Markthallen an allen Verkaufsständen der Heringshändler bekannt: „Heringsköpfe enthalten Fettstoffe, deren wir dringend benötigen. Die Heringe werden daher auf unsere Veranlassung von jetzt ab ohne Köpfe verkauft.“

Gibt keine unnötigen Stücke zum Waschen. In Anbetracht der Zeitumstände mit den knappen und schwer zu beschaffenden Materialien und Arbeitskräften sollten die Hausfrauen es sich zur Pflicht machen, nur solche Wäschestücke in die Wäschereien zu geben, die für Gesundheit und Reinlichkeit notwendig sind, während alle Luxus-sachen, wie Spitzenblusen, Stärkröcke, Bierdecken, Gardinen usw. auf bessere Zeiten warten müßten. Die Befolgung dieser Aufforderung liegt durchaus im Interesse des Allgemeinwohls.

Volkszählung und Brotversorgung. Für die Anordnung der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1916 war der Umstand mitbestimmend, daß im Deutschen Reich etwa 4 Millionen Brotkarten mehr ausgegeben wurden, als der mutmaßlichen Volkszahl entsprach. Nachdem die Ergebnisse der letzten Volkszählung festgestellt worden sind, überweist die Reichsgetreidestelle den Bedarfskommunalverbänden nur noch so viel Mehl, als der tatsächlich festgestellten Bevölkerung entspricht. Dadurch werden die Kommunalverbände noch zu größerer Sparsamkeit und Ausnutzung des Brotmehls genötigt als bisher.

Kriegsbeschädigte, die eine Maschinenbauschule besuchen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beginn des Sommerhalbjahres 1917 an der Kgl. Maschinenbauschule in Frankfurt a. M. auf den 2. April festgelegt ist. Unterrichtsprogramme, denen der vorgeschriebene Anmeldebchein zu entnehmen ist, stellt die Maschinenbauschule kostenlos zur Verfügung.

Kartoffeln in der Schale. Ueber den tatsächlichen Erfolg und die Erfahrungen, die die Stadt Wilmersdorf mit dem Verbot des Kochens geschälter Kartoffeln in den Gastwirtschaften erzielt hat, wird der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes folgendes berichtet: Die Anordnung der Stadt Berlin-Wilmersdorf vom 9. November 1916, wonach in Schank- und Speisebetrieben zubereitete Kartoffeln zum Verzehr nur in der Schale (als Pellkartoffeln oder nach dem Kochen geschält) abgegeben werden dürfen, hat nach einer Umfrage bei den größeren Betrieben zu einer tatsächlichen Ersparnis im Kartoffelverbrauch geführt. Der Umstand, daß ein Teil der befragten Betriebe sich gegenseitig ausgesprochen hat, kann die Tatsache nicht umstoßen. Während ein Teil der Befragten die Ersparnis ohne weiteres angegeben hat, hat der andere Teil sie mit verschiedener Begründung in Abrede gestellt. So ist von dieser Seite behauptet worden, daß die mit der Schale gekochten Kartoffeln von den Gästen aus dem Grunde nicht gegessen werden, weil sie trockener sind und eine größere Fettmenge beanspruchen als Salzkartoffeln. Ebenso soll die beim Schalen in gekochtem Zustande eintretende Ersparnis dadurch ausgeglichen werden, daß beim Entfernen der schlechten Teile im gekochten Zustande mehr Verlust entsteht, als wenn dies im rohen Zustande geschieht. Uns erscheint für die abschließende Urteile der Umstand maßgebend zu sein, daß die Gäste die Salzkartoffeln bevorzugen, was aber wohl in der Hauptsache auf die hier herrschende Gewohnheit zurückzuführen ist.

Eingemeindungsfragen. Bei den dieswöchigen Verhandlungen des Kreistages in Höchst a. M. wegen der Eingemeindung der Orte Zeilsheim, Sindlingen und Unterliedersbach nach Höchst a. M. gab der Landrat Dr. Klaufer einige bemerkenswerte Äußerungen bekannt. Es sei in absehbarer Zeit nicht ausgeschlossen, daß in den Grenzen der Kreise des Regierungsbezirkes Wiesbaden einschneidende Veränderungen vor sich gingen. Die Stadt Frankfurt a. M. führt mit einigen Orten Eingemeindungsverhandlungen (Griesheim, Schwanheim, Nied (?), Sossenheim (?), wodurch dann der Kreis Höchst a. M. sehr beschneit würde. Der Kreis Höchst als solcher bliebe allerdings bestehen, dafür würde aber ein anderer Kreis eingehen (Wiesbaden-Land). (?) („Gen. Anz.“)

Zwiebelpreise? Biling hatte der Frankfurter Magistrat die Zwiebelpreise ab 15. Februar veröffentlicht. Sie betragen bis 15. März 19 Pf., dann bis 15. April 20 und ab 15. April 21 Pf. das Pfund. Der „Frkf. Ztg.“ wird nun berichtet, daß zu dem festgesetzten Preis nirgends Zwiebeln zu haben sind, auch nicht in den ganz großen Geschäften, wogegen sogenannte Auslandsware, die nicht unter die Höchstpreise fällt, zu 32 Pf. das Pfund verkauft wird. Glaubt wirklich jemand, daß in ganz Frankfurt einheimische Ware nicht vorhanden ist? Hier müßten die Behörden unnachsichtlich einschreiten und durch genaue Nachprüfung feststellen, ob es sich tatsächlich um Auslandsware handelt oder um verschleierte Ware, der die Bezeichnung Auslandsware nur als Deckmantel benützt.

6000 Kilogramm verdorbenes Fleisch. Ein unterhört's Vorkommnis wird der „Tägl. Rundschau“ aus Augsburg berichtet: Dort wurden nicht weniger als 5 bis 6000 Kilogramm Kalbfleisch im Werte von 15000 Mark in vollkommen verdorbenem Zustand abgeliefert. Die Verordnung über die Kalberablieferung in geschlachtetem Zustand hat diese Wirkung gezeitigt. Aus Mindelheim und Memmingen kam eine Sendung von 200 ge-

schlachteten Kälbern in Augsburg an, bestimmt als Sonderzulage für Schwerarbeiter. Schon beim Öffnen des Wagens entströmte diesem ein unbeschreiblicher Fäulnisgeruch. Die Untersuchung ergab, daß etwa 100 Kälber infolge ungewöhnlicher Behandlung bei der Schlachtung und Verladung faul, grün gefärbt und von Gasen dick aufgetrieben waren; auch der Rest kann als nahezu verdorben gelten. Als Ursache ist der Umstand zu erachten, daß die Kälber in noch warmem Zustand dicht zusammengepackt in den Wagen verladen worden waren, da ein Hängewagen nicht mehr zu bekommen war. Das Fleisch der toten Tiere ist, wie der Sachausdruck lautet, „verfäul“. Der Magistrat von Augsburg veröffentlicht eine Erklärung, die diesen Tatbestand bestätigt, und teilt mit, daß die ganze Sendung den Absendern zur Verfügung gestellt wurde, bezw. auf ihre Kosten teilweise der Tierleichenvernichtungsanstalt zur technischen Verwertung übergeben wurde. Die 200 Kälbergekröse haben nach dieser Mitteilung die Schlächtergehilfen ohne weiteres an sich genommen, während man die 400 Liter Blut, ein für die minderbemittelte Bevölkerung sehr wertvolles Nahrungsmittel, in die Jauchegrube laufen ließ.

Weibliche Ordnonnen. Die Frau tritt nunmehr in militärischen Hilfsdienst als Ordnonn auf. Frauen und Mädchen wurden in Berlin bereits bei verschiedenen militärischen Truppenteilen und Kriegsämtern eingestellt; sie vermitteln den Verkehr zwischen den verschiedenen Abteilungen. Ihre Hauptaufgabe besteht in Botengängen. Sie befördern Pakete und überbringen Meldungen und Befehle. Ein bestimmtes Alter ist für die weibliche Ordnonn nicht vorgeschrieben. Junge Mädchen und reifere Semester wurden gleichmäßig herangezogen; alle wetten in Dienstfreudigkeit.

Der neue Pfennig. Der Krieg erleichtert unsere Tasche auf so mannigfache, unangenehme Weise, daß man es sich gern gefallen läßt, wenn sie einmal auf angenehme erleichtert wird. Das geschieht durch den neuen Alumi-

umpfenig, mit dessen Ausgabe die Reichsbank am Montag begonnen hat. Die neue Münze ist etwas kleiner, aber dafür dicker als ihr kupferner Bruder und im ganzen wohlproportioniert, von hellerem Aussehen. Sonst ist die Familienähnlichkeit groß. Denn der neue Pfennig hat genau dieselbe Prägung wie der Alte. Von den kleinen leichten Burschen wird allmählich ein Riesenheer im Verkehr erscheinen, denn es dürfen ihrer bis 20 Millionen ausgeprägt, beinahe möchte man sagen, ausgehoben werden. Sie sollen uns willkommen sein, und sie helfen zum Siege.

Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, mehr als 1/2 Pfund Kartoffeln täglich auf die Person zu verzehren. Eine Nachlieferung findet unter keinen Umständen statt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, Fest. Amt für Johann Christian Berg, dann getraut für Frh. Nicolai 1. und dess. Familie.

Sonntag: Fest des hl. Apostels Matthias: Fest. Amt für Matthias Easten, dann Fest. Dantant 1. & U. 2. Fr. v. immerw. Hilfe. — Nachm. 4 Uhr und abends halb 8 Uhr. Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Freitag, abends 6 Uhr: Kreuzwegandacht für die Anliegen des Krieges.

Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnstunde

Deutsche Frauen u. Jungfrauen!

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampferüstet steht das eine Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen wetteifern im Opfermut für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenlager. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die Verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, ihren Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrtsarbeit aufgerufen. Versagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns.

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauen-Vereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauen-Verein besteht, muß schleunigst ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Bosung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin von Ikenplik,
Vorsitzende.

Dr. Kühne,
Vorsitzender des Kriegsaussschusses.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen-Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Weisse Stoffschuhe und Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus
Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21
hinter der Markthalle.

Für Herren

Achten Sie genau auf Firma und Straße.
Guthausende Hänge, H. berlicher, Wäntel, Umhänge, 25, 30, 35, 40, 45, 48 und höher, extra sei 62, 65, 67, 70, 75 auch für die Herren.
Für Herren 20, 22, 25, 28, 30 und höher.

Für Konfirmanden
22, 25, 28, 30, 35, 40.
Für Knaben 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18 und höher

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.
früher Fahr. affe,
jetzt Trierischegasse 5, 1. St.
gegenüber der Rederhale.
Tel. Hanfa 6280.
Kein Laden.

Wohnung zu vermieten.
Näheres beschw. Düssel (Laden)
701 Neue Frankfurterstr.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

2 Zimmerwohnung pr. sofort zu vermieten. Waldstr. 16.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Jahnstr. 8.

F. H. Klein

Uhrmacher Waldstrasse 3

empfiehlt sich in Reparaturen von Uhren, Gold- und Silberwaren zu den allerbilligsten Preisen.

Maschinenbauhule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt Spezialabteilung für Elektrotechnik. Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17.

Schöne Wohnung zu vermieten. Kirchgasse 25.

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neustr. 51.